

1. Allgemeines

Die berufliche Grundbildung findet an drei Ausbildungsorten statt: im Lehrbetrieb, in der Berufsschule und in den überbetrieblichen Kursen (üK). Für die Organisation der üK sind die Organisationen der Arbeitswelt (OrTra) zuständig. Das vorliegende Reglement gilt für alle Personen, die an den üK teilnehmen.

2. Kursteilnahme

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) ist **obligatorisch** (BBG Art. 23, BBV Art. 21, BBiG Art. 41 ff. und BBiR Art. 33 ff.). Jede Änderung des Lehrvertrags ist von den Vertragsparteien dem Sekretariat zu melden.

Für Personen, die zum Qualifikationsverfahren gemäss Artikel 32 BBV oder zur Validierung von Bildungsleistungen zugelassen sind, ist diese Verpflichtung von der Anmeldung zu den üK abhängig.

3. Absenzen

Im Falle einer begründeten Abwesenheit vom Unterricht muss diese **von der lernenden Person** dem Sekretariat der OrTra (info@ortrafr.ch) **vor** Kursbeginn gemeldet werden. Das auf der Startseite von OdAOrg verfügbare Formular «Absenzmeldung für überbetriebliche Kurse (üK)» muss von der/vom Ausbildungsverantwortlichen **gegegenzeichnet** und anschliessend innerhalb von **10 Tagen** an das Sekretariat der OrTra geschickt werden.

Als begründete Abwesenheit gilt: Unfall, Krankheit, Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung, Jugendurlaub gemäss Artikel 329 e OR, ausserordentliche familiäre Ereignisse.

Im Falle einer *begründeten* Abwesenheit und sofern dies überhaupt möglich ist, können die Kurse kostenlos an einem anderen Datum nachgeholt werden. Im Falle einer *unbegründeten* Abwesenheit kann für den nachgeholt Kurs eine zusätzliche Rechnung ausgestellt werden. Die Gebühren für die versäumten üK sind in jedem Fall geschuldet.

Die Gesuche für die Nachholung eines Kurses sind unabhängig vom Grund der Abwesenheit **über den Lehrbetrieb** an das Sekretariat der OrTra zu richten. Die OrTra kann jedoch nicht garantieren, dass die versäumten üK nachgeholt werden können. Falls es nicht möglich ist, den Kurs nachzuholen, obliegt es dem Lehrbetrieb, für die Vermittlung der versäumten Kompetenzen zu sorgen.

4. Kursprogramm

Die überbetrieblichen Kurse der OrTra werden über das Online-Tool OdAOrg verwaltet, dessen Zugang persönlich und nicht übertragbar ist. Der Zugang ist kostenlos und gilt für die gesamte Dauer der Ausbildung.

Das Kursprogramm steht den lernenden Personen sowie ihrem Ausbildungsverantwortlichen in OdAOrg zur Verfügung. Darin werden auch allfällige zu erledigende Vorbereitungsarbeiten sowie eine Liste mit den Materialien, die in den Kurs mitzunehmen sind, und die eventuell zu tragende spezifische Bekleidung aufgeführt.

Die üK finden hauptsächlich auf dem **Campus Le Vivier, Z.I. Le Vivier 15 in 1690 Villaz-St-Pierre** statt. Die Kurszeiten sind: **07:45-11:45 Uhr** und **12:45-16:45 Uhr**. Punktuell können für bestimmte spezifische üK andere Unterrichtsorte und Unterrichtszeiten im OdAOrg festgelegt werden. Für den Besuch der üK sind bevorzugt die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

5. Disziplin und Pünktlichkeit

Während der Kurse erfolgt eine Präsenzkontrolle anhand einer Teilnehmerliste, die von der lernenden Person zu unterschreiben ist. Die Lehrbetriebe werden so schnell wie möglich per E-Mail über allfällige Absenzen, Verspätungen und weitere Verhaltensauffälligkeiten informiert.

Rauchen ist während des Unterrichts und innerhalb der Gebäude verboten. Im Aussenbereich des Campus stehen Raucherzonen zur Verfügung. Während des Unterrichts ist der Konsum von (nicht-alkoholischen) Getränken gestattet. Der Konsum von Alkohol (und/oder von anderen illegalen Erzeugnissen) ist vor und während des Unterrichts strengstens untersagt. Zudem ist auch der Konsum von Nahrungsmitteln in den Kursräumen nicht erlaubt.

Mobiltelefone müssen während des Unterrichts zwingend ausgeschaltet werden.

Im Hinblick auf die Achtung der Privatsphäre und der Wahrung des Datenschutzes ist es untersagt, auf dem Schulgelände zu fotografieren oder zu filmen. Die Veröffentlichung und Verbreitung von Inhalten (Fotos/Filme) im Zusammenhang mit dem Besuch der üK ist gänzlich untersagt und wird strafrechtlich verfolgt sowie der Aufsichtsbehörde der Berufsbildung gemeldet.

Überdies sind die lernenden Personen gehalten, sich auch an die Regeln zu halten, die in jeder anderen Einrichtung gelten, in der die Kurse stattfinden.

Die lernende Person verpflichtet sich, den an den ersten Kurstagen unterzeichneten Verhaltenskodex der überbetrieblichen Kurse einzuhalten.

6. Kleiderordnung

Während des Unterricht wird eine der Berufswelt angepasste Kleidung verlangt. Diskriminierende Ausdrücke oder sexuelle Anspielungen werden im Rahmen der üK nicht geduldet. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, eine lernende Person an ihren üblichen Arbeitsplatz zurückzuschicken, wenn ihre Kleidung als unpassend für die Teilnahme am geplanten üK erachtet wird.

Im Praxisunterricht tragen die lernenden Personen eine der Berufspraxis angepasste Kleidung (Bluse oder Arbeitskittel). Wenn die lernende Person nicht über das erforderliche und im OdAOrg angekündigte Material verfügt, kann der Kauf eines Einwegkittels im Sekretariat zum Preis von CHF 5.00 verlangt werden, um diese Anforderung zu erfüllen.

Zudem sind die Haare zusammenzubinden, die Nägel kurz zu schneiden und es ist auf künstliche Nägel zu verzichten. Das Tragen von Schmuck an den Händen ist untersagt. Halsketten sowie Ohrringe dürfen bei den praktischen Übungen keine Gefahr darstellen.

Für das Wohlbefinden aller muss die Körperhygiene einwandfrei sein, insbesondere während des Praxisunterrichts.

Die OrTra übernimmt keine Haftung für Schäden sowie den Verlust oder den Diebstahl von persönlichen Gegenständen im Gebäude, einschliesslich in den Räumlichkeiten der OrTra.

7. üK-Tarife

Die üK-Tarife werden vom Vorstand der OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg festgelegt. Die Rechnungen werden der zuständigen Stelle/Person zugestellt. Für die Übernahme der Kosten, die mit dem Besuch der üK verbunden sind, wird auf die kantonale Empfehlung der OrTra verwiesen (siehe Website).

8. Versicherungen

Die Kranken- und Unfallversicherung liegt in der Verantwortung der lernenden Person bzw. des Lehrbetriebs, sofern ein Lehrvertrag vorliegt.

Sollte es während der üK zu einem Vorfall/Unfall kommen, ist in jedem Kursraum die Prozedur «Stechen-Schneiden» ausgehängt, die von den Referentinnen und Referenten befolgt wird, damit die entsprechenden Schritte eingeleitet werden können. Der Campus Le Vivier verfügt zudem über einen Sanitätsraum, der sich am Haupteingang des Gebäudes befindet und von den Rezeptionisten/innen des Gebäudes betreut wird.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Villaz St-Pierre.

Dieses Reglement tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Freiburg, Juni 2024

Kontakt:

OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg, Z.I. Le Vivier 15, 1690 Villaz-St-Pierre, 026 321 43 65, info@ortrafr.ch

Veröffentlichung: Startseite OdAOrg